

„Austausch über Verfahren zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards“

Abstracts zu den Hauptvorträgen der Workshops

Workshops III „Maßnahmen zur Erreichung der Kompetenzorientierung“

Workshop III/2 „Lehrkräfteausbildung“

Michael Schratz, Universität Innsbruck (A)

Handlungsrahmen

Den übergeordneten Aspekt des professionellen Handelns der Lehrperson fördert das BMUKK im gesamten Bundesgebiet u.a. durch den normativen Kompetenzrahmen der Bildungsstandards (BIST) und die BIST-Kompetenzüberprüfungen und –rückmeldungen. Die zentrale Rolle der Schulleitung in der Umsetzung dieser Rahmenvorgaben.

Aufgaben der Schulleitung

Am 1.9.2013 hat das BMUKK mit SQA (Schulqualität Allgemeinbildung) – komplementär zur Qualitätsinitiative QUIBB (Qualität in der beruflichen Bildung) - eine Maßnahme gestartet, deren Ziel es ist, durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen an allgemein bildenden Schulen beizutragen. Zielvorgabe für die Schuljahre 2012/13 (Pilotschulen) bis 2015/16 ist die „*Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens an allgemein bildenden Schulen in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung*“.

Die Schulleitung hat in dieser österreichweiten Maßnahme eine zentrale Aufgabe, nämlich dafür zu sorgen, dass als Ansatzpunkt der Planungen die unterschiedlichen Ausgangslagen ihrer Schülerinnen und Schüler verwendet wird, um darauf die Kompetenzorientierung aufzubauen, wobei auch der Forderung nach bewusstem Umgang mit Diversität (Integration/Inklusion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit) Rechnung getragen werden soll. Auf unterschiedlichen Ebenen sind Instrumente vorgesehen, um die Schulleitung bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Entwicklungspläne der Schulen

Verpflichtende Entwicklungspläne dienen als Steuerungsinstrument. Die Schulleitung hat in der laufenden Periode 2012–16 (mindestens) zwei Themen auszuwählen, wobei Thema 1 an die Rahmenzielvorgabe des BMUKK gebunden („*Weiterentwicklung des Lernens ...*“ s. o.). Für die Schulleitung stehen bei Zielsetzungen, Maßnahmenplanung und Evaluierung folgende Grundfragen im Vordergrund:

- Wie gestalten wir – unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten – Schule und Unterricht, damit sich das Lernen und Lehren im Sinne der Individualisierung und Kompetenzorientierung weiterentwickelt?
- Wie gestalten und begleiten wir die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, um ihren unterschiedlichen Ausgangslagen gerecht zu werden, ihre Potenziale zu erkennen und deren Entfaltung optimal zu unterstützen?

Dazu sind die Policy-Vorgaben für die Kompetenzorientierung an den unterschiedlichen Schultypen zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 1)

Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> • Schuleingangsphase oder • Bildungsstandards oder • Übergänge zu weiterführenden Schulen Sekundarstufe I (AHS, HS, NMS)
Sekundarstufe I (AHS, HS, NMS)	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsstandards
Sekundarstufe II (AHS)	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Reifeprüfung
PTS	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Individualisierung und Differenzierung (in Anlehnung an NMS)
Sonderschulen und Integrationsstandorte	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Förderung/individuelle Förderpläne oder • Übergänge gestalten

Tabelle 1: Vorgaben zur Standardisierung und Kompetenzorientierung an den einzelnen Schulformen

- möglich!
- Erarbeitung als partizipativer Prozess auf möglichst breiter Basis unter Nutzung bereits bestehender Arbeitsstrukturen, wie z. B. Steuer-, Fach-, Arbeitsgruppen
- vereinbarte Spielregeln bzgl. Kommunikation und Entscheidungsfindung

Transparenz von Die nicht delegierbare Letztverantwortung für EP (Erstellung, Ergebnis) liegt beim Schulleiter/der Schulleiterin, für die folgende Richtlinien zu berücksichtigen sind:

- Einhaltung der vorgegebenen, verbindlichen Grundstruktur, zu der es orientierende Leitfragen gibt (nur so ist eine vergleichende Analyse durch die Schulaufsicht auf Bezirksebene Arbeitsprozessen und Verantwortlichkeiten
- möglichst breite, wirksame Information über das Ergebnis
- Dokumentation: EP werden an der Schule systematisch gesammelt
- Einsatz des/der SQA-Schulkoordinators/in nach vereinbartem Aufgabenprofil
- Kleinschulen: spezifische Regelungen sind noch in Arbeit und werden gesondert bekannt gegeben
- Sonderpädagogik: EP an Sonderschulen, die gleichzeitig SPZ sind, gilt nur für den Teil Sonderschule; Bezirks- und Landes-EP: Einbeziehung der SPZ-Leitungen

Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen Schulleitung und Schulaufsicht

BZG sind Instrumente einer dialogischen Führung zwischen Schulleitung und Schulaufsicht, deren Grundlage und Ausgangspunkt ist der jeweils aktuelle EP der ist. Verbindlichkeit entsteht durch die getroffenen Vereinbarungen und ihre Verschriftlichung (nötigenfalls nach einer Überarbeitungsschleife), unterschrieben von beiden Gesprächspartner/inn/en (Weisungen sollen nur im äußersten Notfall erteilt werden).

BZG finden zwischen allen Ebenen (Schulleiter/in – [BSI –] LSI – AL BMUKK – SC BMUKK) grundsätzlich 1 x jährlich statt. Wo dies möglich ist, sollten BZG gebündelt nach Eintreffen der jeweiligen EP geführt werden; ansonsten verteilen sie sich über das (Schul-)Jahr. Wann immer sie auch stattfinden, sie orientieren sich jedenfalls am zuletzt übermittelten EP.



Unterstützungsmaßnahmen und Ressourcen des BMUKK

- SQA-Portal www.sqa.at (u. a. Materialien zu EP, BZG; Leittexte ...)
- EBIS-Entwicklungsberatung in Schulen
- SQA online
- SQA-Führungskräfteworkshops, verpflichtend für alle LSI, BSI, Schulleiter/innen und (Schul-) Abteilungsleiter/innen der Sektion I

Schulleitung an der Neuen Mittelschule (NMS)

Die Letztverantwortung der Schulleitung hinsichtlich Führung, Qualitätsmanagement, Schul-, Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule ist nicht delegierbar. Delegierbar sind Teilaufgaben und Teilverantwortung, dazu gehört auch die Arbeit im Team, die von der Schulleitung aktiv gefördert werden soll. Die Rolle der an den NMS neu geschaffenen Lerndesigner/innen liegt darin, die Schulleitung im Sinne des *shared leadership* zu unterstützen, um das Kollegium auf einen Entwicklungsweg mitzunehmen, z.B. durch die Gründung von Professionellen Lerngemeinschaften, die sich regelmäßig treffen und kontinuierlich die gemeinsame Entwicklung verfolgen.

Qualifizierung und Professionalisierung

Über die verpflichtende Teilnahme an der Ausbildung zum *Schulmanagement* in den ersten Jahren der Übernahme der Leitung werden die künftigen Schulleiter/innen mit der Rolle und den grundlegenden Aufgaben der Kompetenzorientierung konfrontiert und in der Umsetzung an der Schule über entsprechende Projekte begleitet.

In der weiteren Professionalisierung der *Leadership Academy* (LEA) wird die Führungskompetenz im systemischen Bezug zu den strategischen Projekten des BMUKK weiter gefördert und über entsprechende Entwicklungsprojekte die Auseinandersetzung mit der Kompetenzorientierung in Schule und Unterricht stimuliert.